

Prüfungsordnung

für die

Berufsbegleitende Zusatzqualifikation Erlebnispädagogik



Innsbruck, April 2008

INHALT

1.	<u>Zertifizierung</u>	3
1.1	Kriterien für die Zulassung zum Abschlusskolloquium	3
1.2	Kriterien für den Erhalt des Zertifikates	4
2.	<u>Technisch-pädagogische Prüfung</u>	4
2.1	Inhalt des Lehrauftritts	4
2.2	Ablauf des Lehrauftritts	5
2.3	Kriterien für das Bestehen der technisch-pädagogischen Prüfung	6
3.	<u>Prüfung in den technischen Aufbaukursen</u>	6
4.	<u>Praktikum</u>	6
4.1	Rahmenkriterien für die Auswahl und Durchführung	7
4.2	Kriterien für die Dokumentation	8
4.3	Kriterien für die Präsentation	9
5.	<u>Praktikumsbegleitende Maßnahmen</u>	10
6.	<u>Gründe für Nichtzertifizierung</u>	10
6.1	Versäumnis von Ausbildungsteilen	10
6.2	Nichtbestehen der Technisch-pädagogischen Prüfung	11
6.3	Nichteinhaltung der fachlichen Standards bei Durchführung, Dokumentation und Präsentation von Praktikum	t 11
6.4	Nichterfüllung von Formalkriterien	12
6.5	Nichterfüllung der persönlichen Eignung	12

1. Zertifizierung

Bei erfolgreichem Abschluss der „Berufsbegleitenden Zusatzqualifikation Erlebnispädagogik“ erhalten die Teilnehmenden das aufZAQ-Zertifikat aller Landesjugendreferate Österreichs und des Amtes für Jugendarbeit der autonomen Provinz Bozen-Südtirol. Darin wird die „Berufsbegleitende Zusatzqualifikation Erlebnispädagogik“ als beruflich qualifizierende Weiterbildung bestätigt.

Das Zertifikat wird nach erfolgreicher Teilnahme am Ende des Abschlusskolloquiums überreicht.

Der erfolgreiche Abschluss ist an einige Kriterien geknüpft, die nachstehend dargestellt werden. Gründe für Nichtzertifizierung und die entsprechenden Vorgehensweisen sind im Punkt 6 beschrieben.

1.1 Kriterien für die Zulassung zum Abschlusskolloquium

- (1) Vollständige Teilnahme an den Kursen
 - „Alpine Erlebnispädagogik SOMMER“ (120 Unterrichtseinheiten à 45 Min.)
 - „Alpine Erlebnispädagogik WINTER“ (120 Unterrichtseinheiten à 45 Min.)
 - Aufbaukurs „Wahlmodul“ (mind. 60 Unterrichtseinheiten à 45 Min.)
 - Praktikums- und Projektcoaching (18 Unterrichtseinheiten à 45 Min.)
- (2) Bestehen der technisch-pädagogischen Prüfung im Kurs „Alpine Erlebnispädagogik WINTER“ (siehe Punkt 2) und (je nach Wahlmodul) eventueller Prüfungen in den technischen Aufbaukursen (siehe Punkt 3)
- (3) Durchführung und Dokumentation des Praktikums nach den fachlichen Standards (siehe Punkt 4)
- (4) Nachweis für die praktikumsbegleitenden Maßnahmen im Rahmen der Dokumentationen (siehe Punkt 5)

1.2 Kriterien für den Erhalt des Zertifikates

Zusätzlich zu den Kriterien für die Zulassung zum Abschlusskolloquium sind für den Erhalt des Zertifikates erforderlich:

- (1) Vollständige Teilnahme am Abschlusskolloquium.
- (2) Planung, Durchführung, Dokumentation und Präsentation des Praktikums müssen den festgelegten Standards entsprechen; fachlich fundiertes und selbstreflexives Arbeiten muss für das Lehrteam erkennbar sein.
- (3) Persönliche Eignung für die Arbeit mit Gruppen im erlebnispädagogischen Setting (Bestätigung durch das Lehrteam).
- (4) Erfüllung der Formalkriterien: Einzahlung aller Kursbeiträge, Nachweis des Erste Hilfe Kurses

2. Technisch-pädagogische Prüfung

Der Nachweis über die technisch-pädagogischen Fertigkeiten wird in Form eines Lehrauftritts erbracht. Dieser Lehrauftritt findet am Ende des Kurses „Alpine Erlebnispädagogik WINTER“ statt.

2.1 Inhalt des Lehrauftritts

Die Aufgabenstellungen für den Lehrauftritt basieren auf den vermittelten Kenntnissen in Bereichen wie ...

- Bergwandern (Sommer und Winter)
- Führungstechnik, Leitungsverhalten

- Moderation und Begleitung von Übungen und Reflexionen
- Orientierungsaufgaben
- Niedrige Seilaufbauten

2.2 Ablauf des Lehrauftritts

Detailbeschreibung

Die Prüfung soll von den Teilnehmenden als Lernchance gesehen werden können und ist daher in einen Prozess eingebettet, der folgenden Schritten folgt:

1. Die möglichen Aufgabenstellungen werden ab Mitte des Kurses vorgestellt.
2. Die Teilnehmenden bereiten sich eigenverantwortlich auf alle Bereiche vor.
3. Entstehende Fragen können unter den Teilnehmenden und mit dem Lehrteam klärend bearbeitet werden.
4. Am Abend vor der Prüfung wird eine „Expertenrunde“ aller Teilnehmenden und des Lehrteams angeboten.
5. Zu Beginn des Prüfungstages werden die Aufgaben von den Teilnehmenden durch Losverfahren gezogen.
6. Direkt anschließend haben die Teilnehmenden ca. 45 min Zeit sich auf ihren jeweiligen Lehrauftritt vorzubereiten.
7. In der Reihenfolge der auf den Aufgaben angegebenen Nummern absolvieren die Teilnehmenden ihren Lehrauftritt.
8. Jeder Lehrauftritt dauert ca. eine Stunde (40min Lehrauftritt + 20min Nachbesprechung)
9. Der Lehrauftritt wird in Anwesenheit einer Teilnehmergruppe absolviert. Diese wird als fiktive Zielgruppe in den Lehrauftritt involviert.

Der Lehrauftritt wird von mindestens einem Mitglied des Lehrteams abgenommen. „Bestehen“ oder „Nichtbestehen“ wird durch das Lehrteam erst nachdem alle Lehrauftritte erfolgt sind, bekannt gegeben. Neben den alpin- bzw. seiltechnischen Fertigkeiten werden v.a. der Umgang mit der Gruppe, Moderation und Didaktik beurteilt.

Als übergeordnete Prüfungsaufsicht sollte Ausbildungs- oder Pädagogische Leitung der „Berufsbegleitenden Zusatzqualifikation Erlebnispädagogik“ anwesend sein.

2.3 Kriterien für das Bestehen der technisch-pädagogischen Prüfung

- Der Lehrauftritt muss den vermittelten Alpin- und Sicherheitskompetenzen entsprechen.
- Der Lehrauftritt muss den vermittelten pädagogischen Anforderungen entsprechen.
- Der Lehrauftritt muss die in der Aufgabe formulierten zielgruppenspezifischen Anforderungen berücksichtigen.

3. Prüfungen in den technischen Aufbaukursen

Die erfolgreiche Teilnahme an den technischen Aufbaukursen, „Klettern“, „Mobile Seilgartenelemente“ und „Stationäre Seilgartenelemente“ verlangt ebenfalls das Bestehen einer in diese Kurse integrierten Prüfung. Die Anforderungen richten sich nach den beschriebenen Kurszielen und den aktuellen Sicherheitsstandards. Diese sind in den jeweiligen Curricula beschrieben.

4. Praktikum

Ihre Eignung für erlebnispädagogische Handlungsfelder weisen die Teilnehmenden im Rahmen Ihres Praktikums mit Projekt nach. Das Praktikum wird innerhalb des Zeitraums der Zusatzqualifikation durchgeführt.

Die Konzeption, Ausarbeitung, Durchführung und Dokumentation des Praktikums muss festgelegte Mindeststandards und Kriterien erfüllen.

4.1 Rahmenkriterien für die Auswahl und Durchführung

Entsprechend dem inhaltlichen und strukturellen Anspruch an „erlebnispädagogisches“ Arbeiten (siehe bitte Curriculum Punkt 2.2 „Standortbestimmung“), wird in der Gestaltung des Praktikums und der Umsetzung von Projekten speziell auch auf die für die Begleitung pädagogischer Prozesse unabdingbaren Faktoren „Zeit und Beziehung“ Wert gelegt. Das heißt unter anderem, dass Ziele, die mit und für die Klienten erreicht werden sollen Ergebnis einer sinnvollen Anamnese sind und ihre Erreichung mit angemessenen Instrumenten überprüft werden.

Faktor ZEIT:

Die Teilnehmenden begleiten während eines Zeitraums von drei Monaten ihre Klienten zu speziellen Entwicklungsthemen. Im Rahmen dieses Praktikums wird differenziert in Prozesseinstieg, Kernphase und Transferphase differenziert.

Die sinnvolle Intensität und Frequenz des direkten Klientenkontaktes hängt von mehreren Faktoren ab. .

Faktor BEZIEHUNG:

Um die nötige Beziehungsqualität zu gewährleisten, muss ein/e „ProjektgeberIn“, die in engem Kontakt mit den „KlientInnen“ steht, in das Praktikum miteinbezogen sein.

- Wenn sinnvoll und möglich sollte für das Praktikum das eigene Arbeitsumfeld gewählt werden. Teilnehmende ohne passende Möglichkeit im eigenen Umfeld können sich (wo sinnvoll und möglich) anderen ZQ-Teilnehmenden bei deren Praktikumsstelle anschließen.
- Die Projektgebenden müssen aber nicht unbedingt Teilnehmende an der Zusatzqualifikation sein. Als projektgebende Institution können auch Einrichtungen oder Projekte von ehemaligen AbsolventInnen der Zusatzqualifikation und andere, ausgewählte ExpertInnen angefragt werden. Diese übernehmen dann gleichzeitig die

fachliche Begleitung im Rahmen der praktikumsbegleitenden Maßnahmen (siehe bitte Curriculum Punkt 5.4) für die ZQ-Teilnehmenden.

- Je nach Konzept können bis zu maximal vier Teilnehmende ein gemeinsames Praktikum durchführen.

Das Praktikum berücksichtigt

- eine klare erlebnispädagogische Zielsetzung im Sinne der Standortbestimmung
- eine Differenzierung in Vorbereitungs-, Kern- und Transferphase
- die fachlichen Standards in allen Phasen

Die Kernphase umfasst mindestens

- entweder fünf zusammenhängende Tage mit den gleichen Teilnehmenden
oder
- zwei Bausteine mit je drei Tagen. Die beiden Bausteine müssen aus Gründen der Prozessdynamik ebenfalls mit den gleichen Teilnehmenden innerhalb von vier Wochen durchgeführt werden

4.2 Kriterien für die Dokumentation

Die schriftliche Dokumentation muss mindestens vier Wochen vor dem Termin des Abschlusskolloquiums (in gebundener Form) erstellt und beim Österreichischen Alpenverein, SPOT Seminare in Innsbruck (per Einschreiben) eingegangen sein (es zählt der Poststempel). Sie muss ca. 20 DinA 4 Seiten (Schriftgröße 11; Abstand 1,5) Text umfassen. Ergänzungen durch Fotos etc. sind sehr erwünscht.

Wird ein Praktikum von mehreren ZQ-Teilnehmenden gemeinsam durchgeführt, ist die Dokumentation von jedem/er ZQ-Teilnehmenden einzeln zu erstellen und entsprechend der Fristen einzureichen.

Stichpunkte zum geforderten Inhalt

- Beschreibung der Zielgruppe
- Erläuterung der Ziele, Inhalte und Methoden
- Darstellung des Gesamtkonzepts

- Erläuterung von Zwischenschritten und Einzelmaßnahmen
- Beurteilung des Praktikums unter den Gesichtspunkten
 - Pädagogisches Vorgehen des Leiters
 - Besonderheiten bei der Durchführung
 - Individuelle, Soziale und Ökologische Lernaspekte
 - Sicherheitstechnische Vorgehensweisen
 - Zielerreichung
 - Perspektive, Transfer
- Beschreibung einer „praktischen“ Problemstellung und der Lösungsfindung
- Ausführungen zu „theoretischen“ Grundlagen eines während des Praktikums besonders zentralen Themas

4.3 Kriterien für die Präsentation

- (1) Jede/r Teilnehmende präsentiert die gemachte Praxiserfahrung vor einer Gruppe von Teilnehmenden und mindestens einem Mitglied des Lehrteams.
- (2) Die Präsentation dauert ca. 30 Minuten.
- (3) Im direkten Anschluss an die Präsentation stehen 30 Minuten für ergänzende Fragen und Feedback zur Verfügung.
- (4) Für die Präsentation sollen visualisierende Medien (Dias, Power Point, Overheadfolien, Stellwände, etc.) eingesetzt werden.
- (5) Durch die Präsentation muss das erlebnispädagogische Handeln im Praktikum deutlich werden.
- (6) Die Präsentation muss fundiert vorbereitet und vorgetragen werden.

Projektgruppen mit mehreren Teilnehmenden können gewisse Teile gemeinsam präsentieren – die zeitliche Struktur wird adäquat angepasst. Es müssen aber die

Erfahrungen und Aufgabenbereiche aller Beteiligten deutlich werden, damit die Einzelerfolge durch das Leitungsteam beurteilt werden können.

5. Praktikumsbegleitende Maßnahmen

Die Teilnehmenden sind während ihrer Praxisphase durch Beratungsprozesse begleitet (siehe bitte Curriculum Punkt 5.4)

Über die in diesem Prozess geleistete Beratung, der Arbeitsstruktur, den wichtigen Themen, etc. berichten die Teilnehmenden im Rahmen ihrer Praxisdokumentation.

6. Gründe für Nichtzertifizierung

Die Zertifizierung ist nicht möglich, wenn eines der in Punkt 1 genannten Kriterien für die Zertifizierung nicht erfüllt ist.

Bei außerordentlichem Klärungsbedarf kann die Berufungsinstanz angerufen werden. Berufungsinstanz ist, als Beauftragter des Trägers, der hauptamtliche Vertreter der Alpenvereinsjugend.

6.1 Versäumnis von Ausbildungsteilen

Jede/r Teilnehmende ist angehalten, die Zusatzqualifikation innerhalb eines ausgeschriebenen Turnus zu absolvieren. Werden Kurstage versäumt, müssen diese vollständig nachgeholt werden. Entstehende Mehrkosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen.

Geringe Fehlzeiten können, abhängig von den Inhalten, durch die Mitglieder des Lehrteams zugestanden werden. Diese müssen nicht nachgeholt werden, dürfen aber im gesamten Ausbildungszyklus maximal fünf Stunden betragen.

Versäumnis ohne Eigenverschulden:

- Wenn Teile der Ausbildung durch triftige, schriftlich eingereichte Gründe (attestierte Krankheit, Beerdigung, Geburt, etc.) nicht besucht werden können, ist das Nachholen im folgenden Turnus möglich. Ist dies aus wiederum triftigen Gründen nicht möglich, kann der Nachholtermin noch um einen weiteren Turnus verschoben werden.
- Bei nicht persönlichem Verschulden (Krankheit) haben Teilnehmende auch die Möglichkeit, das Versäumte in einen voll belegten Kurs nachzuholen.
- Bei mehr als 50% Fehlzeit muss der Kurs vollständig wiederholt werden.

Versäumnis durch Eigenverschulden:

- Die Möglichkeit, Kurstage nachzuholen ist bei selbstverschuldeten Versäumnissen nur dann gegeben, wenn in einem Folgekurs die volle Teilnehmerzahl von 16 Teilnehmenden plus einem Toleranzplatz nicht erreicht ist.
- Stehen innerhalb der beiden folgenden Turnis kein offener Platz (inkl. Toleranzplatz) zur Verfügung, muss für den Erhalt des Zertifikates die Zusatzqualifikation neu begonnen werden.

6.2 Nichtbestehen der technisch-pädagogischen Prüfung

Wenn die technisch-pädagogische Prüfung während des Kurses „Alpine Erlebnispädagogik WINTER“ nicht bestanden wird, wird mit dem Lehrteam eine Nachholprüfung in einem der folgenden Standardkursteile (nicht in Aufbaukursen) vereinbart. Die Aufgabenstellung wird neu gelöst.

6.3 Nichteinhaltung der fachlichen Standards bei Durchführung, Dokumentation und Präsentation von Praktikum mit Projekt

- Entspricht die Durchführung der Praxis nicht der verlangten Fachlichkeit und den Kriterien der Zertifizierung, kann innerhalb eines Jahres ein neues Praktikum zu den gleichen Bedingungen durchgeführt werden.
- Entspricht die Dokumentation über das Praktikum nicht den Mindestanforderungen muss das Abschlusskolloquium beim nächst möglichen Termin wiederholt werden.
- Entspricht die Präsentation nicht den geforderten fachlichen Standards, muss das Abschlusskolloquium beim nächst möglichen Termin wiederholt werden.

6.4 Nichterfüllung von Formalkriterien

Das Zertifikat kann erst nach Erfüllung der Formalkriterien (Nachweis über Erste Hilfe – Kurs, und Einzahlung des gesamten Kursbeitrags) überreicht werden.

6.5 Nichterfüllung der persönlichen Eignung

Das Lehrteam kann in Einzelfällen die Zulassung zum Abschlusskolloquium oder die Vergabe des Zertifikates verweigern. Dies kann dann erfolgen, wenn in mehreren Elementen das persönliche Können, der verantwortungsvolle Umgang mit Leitungsverantwortung und die sicherungstechnischen Fähigkeiten und Fertigkeiten große Defizite erkennen lassen und anzunehmen ist, dass die Person auch nach der Zusatzqualifikation nicht in der Lage ist, alle ausgebildeten Elemente verantwortlich durchzuführen oder die erforderlichen erlebnispädagogischen Mindeststandards zu erfüllen.